

## TOP 97:

---

### **Verordnung zur Änderung der Anreizregulierungsverordnung und der Stromnetzentgeltverordnung**

Drucksache: 405/21

#### I. Zum Inhalt der Verordnung

Durch Artikel 5 des Gesetzes zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus vom 13. Mai 2019 wird § 15 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zum 1. Oktober 2021 aufgehoben. Damit läuft der Verweis in § 11 Absatz 2 Nummer 17 der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ab dem 1. Oktober 2021 ins Leere. Diese Regelungslücke schließt die Bundesregierung mit der vorliegenden Verordnung. Die Neuregelung des Engpassmanagements durch das Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus war für die Bundesregierung außerdem Anlass, die regulatorische Behandlung von Engpassmanagementkosten insgesamt zu überprüfen.

Mit den Änderungen werden deshalb auch Anreize in der ARegV zur Begrenzung der Engpassmanagementkosten konkretisiert und verstärkt.

#### II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Wirtschaftsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung mit zwei klarstellenden Maßgaben zuzustimmen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** empfiehlt, der Verordnung unverändert zuzustimmen.

Einzelheiten sind **BR-Drucksache 405/1/21** zu entnehmen.

